

Fortbildungsrichtlinie für hauptamtliche Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind zu regelmäßigen Fortbildungen verpflichtet. Die Leitung des Landesjugendpfarramts und die Leitungen der Kreisjugenddienste halten die ihnen zugewiesenen Mitarbeiter*innen zur Wahrnehmung von Fortbildungen an.

Die Qualitätssicherung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit verlangt eine kontinuierliche Kenntnisnahme aktueller Entwicklungen und Herausforderungen in der theologischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Diskussion sowie die entsprechende Umsetzung in konkretes Handeln.

Darüber hinaus erfordert die stetem Wandel unterzogene Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit permanente Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung.

I. Anforderungen an hauptamtliche Mitarbeiter*innen

1) Allgemeine Anforderungen

- Theologische/pädagogische Fachkompetenz
- Fachkompetenz und fachliche Weiterentwicklung in inhaltlichen Schwerpunkten
- Beurteilung kinder- und jugendkultureller Entwicklungen und Strömungen
- Methodenkompetenz
- Medienkompetenz
- Projektmanagement
- Coaching
- Moderation und Präsentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teamfähigkeit
- Vernetzung

2) Besondere Anforderungen an Leitende*r Kreisjugenddiakon*innen sowie an Bildungsreferent*innen im Landesjugendpfarramt

- Leitungskompetenz
- Vernetzung und Schnittstellendefinition
- Konfliktmanagement und Mediation
- Budgetverwaltung
- Fort- und Weiterbildungskompetenzen
- Fachkompetenz und fachliche Weiterentwicklung in inhaltlichen Schwerpunkten

II. Regelungen zu Teilnahme und Finanzierung von Fortbildungen

- Fortbildungen werden entweder vom/von der (direkten) Vorgesetzten angeordnet oder bei dem/der direkten Vorgesetzten beantragt.
- Der schriftliche Antrag inkl. Beschreibung der Fortbildung und inhaltlicher Begründung wird dem Landesjugendpfarramt mit Bitte um Prüfung und Stellungnahme in digitaler Form vorgelegt (das Landesjugendpfarramt stellt dafür ein Formular zur Verfügung).
- Das Landesjugendpfarramt schreibt eine kurze schriftliche Stellungnahme zum Antrag (stehen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung, Nutzen der Fortbildung, ...).
- Die Genehmigung von Fortbildungen obliegt dem Kreispfarramt nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landesjugendpfarramts und in Absprache mit dem/der direkten Vorgesetzten.
- Nach Abschluss der Fortbildung ist dem/der direkten Vorgesetzten und der Leitung des Landesjugendpfarramts ein Nachweis über die Teilnahme an der Maßnahme vorzulegen.
- Für Mitarbeitende im Landesjugendpfarramt gilt das beschriebene Verfahren in Abstimmung mit dem Referat Bildung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.
- Der/die Teilnehmende werden angeregt, im Anschluss an die Fortbildung ihr erlerntes Wissen in landeskirchlichen Angebotsformaten anzubieten.
- Die Finanzierung von Fortbildungen erfolgt über die entsprechende Kostenstelle im Landesjugendpfarramt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der gesamtkirchlichen Regelungen. Die entsendende Stelle trägt 30 % der Gesamtkosten. Sind die benannten Mittel ausgeschöpft, ist eine gesonderte Regelung zwischen entsendender Stelle und dem Landesjugendpfarramt zu erarbeiten.
- Das Landesjugendpfarramt führt eine Übersicht über beantragte Fortbildungen und stellt diese bei Bedarf im Rahmen strategischer Fragen zur Verfügung.

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2021 in Kraft.